

# Meinungen zu universitätsspezifischen Themen

## Grundsätzliches

Meine Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ich skizziere „Gedankensplitter“. Erst in der täglichen Auseinandersetzung mit den Themen entsteht Ganzheit.

## Studienreform

Ich persönlich bin gegen die Einführung von Studiengebühren auch in Form von Darlehen, da jeder, der über entsprechende Fähigkeiten verfügt, die Möglichkeiten haben sollte zu studieren. Dies stellt eine der Errungenschaften der Neuzeit dar.

Eine Zweiteilung des Studiums halte ich für sinnvoll. Unter „Zweiteilung“ verstehe ich einen berufsqualifizierten Vordiplomabschluß, der in Betrieben und Industrie anerkannt ist und eine Übernahme von eher hochwertigen und praxisorientierten Tätigkeiten zuläßt und damit ein großes Spektrum von Anforderungen erfüllt. Der Abschluß mit Hauptdiplom soll dann die mehr theoretischen Anforderungen, wie sie in Forschung und Entwicklung sowohl innerhalb der Großforschungszentren und Universitäten als auch in der Industrie notwendig sind, abdecken. Ich bin überzeugt, daß sich damit die Zahl der Studienabbrüche reduzieren läßt. Und die Hauptsache ist doch - daß junge Menschen ihre Ausbildung - mit Hilfe eines gestaffelten Systemes, welches nicht über- oder unterfordert, beenden können und nicht im 8. Semester feststellen, daß ihnen ein Studium nicht liegt.

Es sollte zu keinem am Anfang zu stark differenzierenden Studiensystem kommen. Es sollten einheitliche Angebote zu Recht, Umwelt, Technikfolgen, Ethik etc. erfolgen. Interdisziplinäres Arbeiten ist zu fördern.

Trotz der quantitativen Belastung muß eine hohe Qualität der Forschung, Lehre und des Studiums angestrebt werden.

## Studienzeiten

Ich plädiere für keine überlangen Studienzeiten mit einer Vorgabe der Prüfungstermine. Angestrebt werden sollte ein Vordiplom

nach vier bis fünf Semestern. Und ein Hauptdiplomabschluß nach weiteren vier bis fünf Semestern. Die Gesellschaft, die dieses System finanziert, kann zu Recht diese Forderungen stellen.

Keine zu starke Studienzeitverkürzung, auch wenn die Industrie dies verlangt. Ein breites Fundament von Wissen ermöglicht am späteren Arbeitsplatz das „training on the job“. Bei der starken Differenzierung in der Industrie macht es auch keinen Sinn, zu speziell auszubilden.

## Numerus Clausus (NC)

Nur als *Ultima Ratio*, bei Fächern, die sonst hoffnungslos überlaufen wären. Es ist m.E. klar anzustreben, daß kein NC erforderlich wird.

## Gruppenuniversität

Ich bekenne mich zur Beteiligung der Hochschulmitglieder an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Hochschule. Es ist sicher sinnvoll, daß Mitglieder mit verschiedenen Funktionen zu Gruppen zusammengefaßt und daß die Verantwortung entsprechend der Qualifikationen, Funktionen und Betroffenheiten verteilt werden.

Jenseits dieser eher formalen Regelungen erwarte ich, daß alle Gruppen im ständigen Gespräch miteinander - im Sinne einer lebendigen Dienstgemeinschaft - bleiben.

Für die Mitwirkungsrechte der Belegschaft in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten ist der Personalrat als das relevante Forum zuständig.

## Entscheidungsfindung

Diese ist eng an das Vorgehen in der Gruppenuniversität gekoppelt. Für mittel- und längerfristige Entscheidungen sind die Gruppen entsprechend ihrer Gewichtung zuständig. Alle Entscheidungen sind möglichst mit denen abzustimmen, die davon betroffen sind. Jedoch müssen nach den notwendigen Beratungen diejenigen entscheiden, die den „Kopf“ hinzuhalten haben.

Entschlüsse sollen transparent und im Gesamtrahmen aufgezeigt werden, damit die Mitarbeiterschaft diese innerlich mittragen kann. Im Gegenzug hierfür fordere ich die Loyalität bei notwendigen, jedoch „unpopulären“ Entscheidungen ein.

## Fachhochschulen

Ich vermute, daß es bei dieser Frage um die Abgrenzung zu Fachhochschulen geht. Zwischen Hochschule und Fachhochschule besteht ein nicht immer unbelastetes Verhältnis. Meines Erachtens sollte die praktische Orientierung der Fachhochschule bestehen bleiben. Jede der Institutionen hat ihren Platz in der Gesellschaft. Forschung und Promotionsrecht sollte in erster Linie den Hochschulen vorbehalten bleiben, da es keinen Sinn macht, zweite Strukturen aufzubauen. Ich bin für gegenseitige Akzeptanz und Zusammenarbeit. Ebenso kann ich mir weiterführende Lehrpläne für Fachhochschulabsolventen vorstellen, die zu einer Promotion führen können. Eine Zusammenführung beider Institutionen zu Gesamthochschulen - und damit zur Nutzung der Infrastrukturen etc - halte ich im Interesse der Auszubildenden, nach Abwägen aller Vor- und Nachteile, für legitim.

Wolfgang Grözinger